



öffentlich

**Betreff:**

Kita-Versorgung Potsdam-West

Erstellungsdatum 23.04.2002

Eingang 02:

**Einreicher:** SPD - Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.05.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30. Juni 2002 zu prüfen, ob, und wenn ja wie, in der Doppelschule Zeppelin-Grundschule (23) und Ernst-Haeckel-Gesamtschule (32) Hort und KITA auf Dauer integriert werden können.**

gez.: Andreas Mühlberg  
SPD - Fraktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

1. Potsdam-West ist mit KITA-Plätzen deutlich unterversorgt. Derzeit werden einige KITA-Räume durch den Hort genutzt.
2. Die angedachte Schließung der Ernst-Haeckel-Gesamtschule (32) wird den Rückbau eines der Gebäudeflügel nach sich ziehen. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, KITA (und Hort?) in dem dann nur teilweise zurückzubauenden Gebäudeflügel dauerhaft unterzubringen.
3. Die Kombination von Grundschule (23), Hort und KITA an einem Ort würde
  - den Grundschulstandort aufwerten und stabilisieren,
  - eine organisatorisch und didaktisch sinnvolle Konzentration von Einrichtungen für Kinder ermöglichen,
  - die Betriebskosten aller drei Einrichtungen optimieren,
  - lediglich einen Teilrückbau des Gebäudeflügels erfordern und
  - einen Schwerpunkt für den Stadtteil schaffen.
4. Die geforderte Wiedereinrichtung einer KITA in der Knobelsdorffstr. 7 würde entfallen. Der Verkaufspreis der Knobelsdorffstr. 7 würde nicht durch die Auflage, auf Teilflächen wieder eine KITA zu errichten, gemindert werden.